

Grenzziehungsprozesse von Migrantinnen beim Zugang zum Sport in interkulturellen Vereinen

Adler Zwahlen, Jenny; Weigelt-Schlesinger, Yvonne; Schlesinger, Torsten
2017

<https://doi.org/10.25595/3866>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Adler Zwahlen, Jenny; Weigelt-Schlesinger, Yvonne; Schlesinger, Torsten: *Grenzziehungsprozesse von Migrantinnen beim Zugang zum Sport in interkulturellen Vereinen*, in: FZG (FZG – Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien), Jg. 23 (2017) Nr. 2, 69–90. DOI: <https://doi.org/10.25595/3866>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/fzg.v23i2.06>

Jenny Adler Zwahlen/Yvonne Weigelt-Schlesinger/Torsten Schlesinger

Grenzziehungsprozesse von Migrantinnen beim Zugang zum Sport in interkulturellen Vereinen

Zusammenfassung: Im europäischen Raum wird ein hoher Anteil an Migrantinnen insbesondere aus den Herkunftsregionen Südosteuropa, Afrika, Südamerika sowie Asien konstatiert, die sportlich inaktiv und in Sportvereinen deutlich unterrepräsentiert sind. Sowohl in der Migrationsforschung als auch in der sportbezogenen Integrationsforschung wird bislang weitgehend vernachlässigt, dass Migrantinnen auch durch interkulturelle Vereine mit Bewegungsangeboten in den Sport integriert werden. Dieser Artikel untersucht ethnische und geschlechtsbezogene Grenzziehungsprozesse hinsichtlich der Sportpartizipation von Migrantinnen. Die Resultate einer Fallstudie in einem interkulturellen Verein in der Schweiz indizieren vielfältige veränderliche, durchlässige und miteinander verwobene Grenzziehungsprozesse. Diese können jedoch durch bedarfsgerechte Angebotsstrukturen und eine integrationsförderliche Kultur im Verein reduziert werden. Abschließend werden Empfehlungen für die Forschung und die Sportpraxis im Bereich sportbezogener Integration vorgelegt.

Schlagwörter: Sportpartizipation; Migrationshintergrund; Integration; Boundary work; Schweiz.

Female immigrants' boundary work concerning the access into sport in intercultural clubs

Abstract: In the European region a high percentage of female immigrants from certain countries do a small amount of physical activity and are under-represented in sports clubs. Up until now, both migration as well as sport-related integration research has paid little attention to female immigrants taking part in opportunities for exercise offered by intercultural clubs. This research considers the processes of ethnic and gender demarcation in sports participation by female immigrants. The results of a case study in an intercultural club in Switzerland indicate that there are multifaceted, changeable, permeable and interwoven boundaries. These, however, may be reduced by an appropriate club service structures and an integration-promoted culture. The conclusion presents recommendations for research and sports practice in the field of sports-related integration.

Keywords: sports participation; migration background; integration; boundary work; Switzerland.

Einleitung

Die Sonderauswertung zur Migrationsbevölkerung der repräsentativen Sportverhaltensstudie „Sport Schweiz“ (Fischer et al. 2010) macht deutlich, dass der wichtige Gesellschaftsbereich ‚Sport‘ Menschen mit Migrationshintergrund¹ eher unterdurchschnittlich erreicht als es ihr Anteil an der Bevölkerung erwar-

ten ließe. Dabei spielt einerseits die Herkunftsregion eine wesentliche Rolle, insofern der Zugang zu Sportaktivitäten in der Schweiz für Menschen v.a. aus Südosteuropa sowie aus Afrika, Südamerika und Asien häufig eingeschränkt ist (Fischer et al. 2010: 10). Andererseits ist das Geschlecht relevant: Denn wird nach Geschlecht und Herkunftsregion differenziert, wird deutlich, dass etwa 45 % dieser Bevölkerungsgruppe sportlich inaktiv und im vereinsorganisierten Sport mit einer Quote von 8-16 % im Vergleich zu Schweizerinnen (29 %) deutlich unterrepräsentiert sind. Hingegen treiben Männer dieser Herkunftsregionen häufiger Sport und sind auch öfters in Sportvereinen mitgliedschaftlich organisiert (Fischer et al. 2010: 11, 26). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Studien z.B. aus Deutschland (Kleindienst-Cachay/Cachay/Bahlke 2012), Norwegen (Walseth/Strandbu 2014) oder Australien (Cortis/Sawrikar/Muir 2007). Diese Unterrepräsentanz weist – nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Zugewanderten das Recht auf sportliche Betätigung und gleiche Zugangsmöglichkeiten zum Sport wie Einheimischen zugestanden wird (Europarat 2001; Swiss Olympic 2015) – auf inadäquate Bedingungen für Migrantinnen in Sportvereinen hin. Gleichzeitig wird deutlich, dass Bewegungsaktivitäten auf habituellen Dispositionen basieren, die mit bestimmten ethnisch-kulturellen Voraussetzungen, Wertorientierungen und Gewohnheiten zusammenhängen (Bröskamp 1994: 122-123). Diese können die Möglichkeiten der Sportausübung beeinflussen bzw. auf sie restriktiv wirken. Häufig variieren solche Dispositionen geschlechtsspezifisch, insofern Geschlechterrollenerwartungen an typisch ‚männliches‘ und typisch ‚weibliches‘ Verhalten anknüpfen. Entsprechend kann die soziale Wertschätzung des Sporttreibens von Migranten und Migrantinnen differieren, insbesondere in Interaktion mit ethnisch dominant verankerten Variablen (Zender 2015).

Die Chancen einer tatsächlichen Partizipation am Sport, als Zeichen eines gleichberechtigten Zugangs zum ‚Sport‘, sind für Frauen mit Migrationshintergrund durch die Einwanderung in die Schweiz beschränkt, da diese zunächst vielfach eine soziale Mobilität nach unten bewirkt. So müssen Migrantinnen in der Aufnahmegesellschaft ihre vorhandenen ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen anpassen bzw. erst neu erschließen (Passagen 2014: 146, 120). Dabei dürfte die Teilnahme an Bewegungsangeboten aufgrund zu bewältigender Migrationsfolgen und sozialer Grenzüberwindung (z.B. habituelle Diskrepanzen, Sprachbarrieren) vorerst weniger bedeutsam erscheinen. Zudem sind insbesondere muslimische Mädchen und Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung nicht selten als rückschrittliche und unterdrückte Gruppe stigmatisiert (Tschirren/Günter/Weigelt-Schlesinger 2013: 43), sodass solche gesellschaftlich etablierten Zuschreibungen zum allgemein akzeptierten Anlass für Abgrenzungspraktiken avancieren. Dies kann bei Migrantinnen bestimmter Herkunftsregionen nicht nur den Assimilationsdruck erhöhen, sondern gleichzeitig zu der wechselseitig negativ konnotierten Erwartung führen, sie seien in verschiedenen Gesellschaftsbereichen, u.a. im ‚Sport‘, unerwünscht. Demgegenüber steht jedoch der Befund, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil sportlich inaktiver Migrantinnen an einer (Wieder-)Aufnahme des Sporttreibens interessiert ist und sich durchaus vorstellen kann, dies in einem Sportverein zu tun (Fischer et al. 2010: 25).

Weiter ist zu beobachten, dass Migrantinnen an Bewegungsangeboten anderer sozialer, kommunaler Trägerschaften, z.B. interkulturelle Vereinigungen, Wohlfahrtsverbände oder kirchliche Einrichtungen, teilnehmen (Wolff/Rütten 2013). Wie sich die Sportpartizipation innerhalb dieser Organisationen genau vollzieht, wird in der sportbezogenen Integrationsforschung bisher nur am Rande beleuchtet. Es liegen nur wenige Studien vor,² die sich unter integrativen Gesichtspunkten mit der Bedeutung interkultureller Vereine auseinandersetzen und somit der Tatsache Rechnung tragen, dass der Zugang zum Sportsystem des Aufnahmelandes nicht nur über Sportvereine erfolgt. Gleichwohl verweisen Studien der Migrationsforschung (z.B. Pries/Sezgin 2010) sowie der Sportsoziologie (Kleindienst-Cachay et al. 2012; Stahl 2015) auf die Bedeutung (inter-)kultureller Vereinigungen für Integrationsprozesse von Migrantinnen. Denn indem auf den Abbau kultureller Differenzen im interkulturellen Vereinsbetrieb mittels Zwecksetzung ein besonderes Augenmerk gelegt und somit versucht wird, Abgrenzungen bewusster zu vermeiden als in traditionellen Sportvereinen, ist die Partizipation für Migrantinnen in solchen Vereinigungen folglich weniger voraussetzungsvoll. Somit könnten interkulturelle Vereine eine wichtige ‚Einflugschneise‘ in den Sport mit aussichtsreichen integrativen Potenzialen für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund darstellen, deren Lebenssituationen verglichen mit Jungen und Männern zunächst meist stärker durch Isolation von der Aufnahmegesellschaft geprägt ist. So ermöglicht Sporttreiben vielfältige Kontaktgelegenheiten zwischen Eingewanderten und Einheimischen, die interethnische Sozialbeziehungen, den Erwerb von kulturspezifischem Wissen und Sprachkompetenzen befördern (z.B. Mutz 2012). Gleichzeitig verringern sich kulturelle Differenzen und Fremdheitsgefühle, wodurch auch der Zugang zu außersportlichen Bereichen der Aufnahmegesellschaft (z.B. Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung) erleichtert wird.

Zwar ist davon auszugehen, dass interkulturelle Vereine für integrative Prozesse förderlich sind, allerdings scheint ein vorbehaltloser Zugang zum Sport auch hier nicht selbstverständlich zu sein. Denn wie in jeder anderen sozialen Praktik auch, vermag der Sport mit seinen Körper- und Bewegungspraktiken diverse Differenzen nicht vollständig aufzuheben, die immer mit kulturell und geschlechtsspezifisch geprägten Wertorientierungen und Handlungsweisen einhergehen.³ Entsprechend dürften sich innerhalb sportbezogener Interaktionen ebenfalls Differenzierungen und Abgrenzungen vermuten lassen, die einer Partizipation an Bewegungsaktivitäten entgegenstehen. Vor diesem Hintergrund geht die Studie der Frage nach, inwieweit Grenzziehungsprozesse in interkulturellen Vereinen mit integrativen Bewegungsangeboten vorherrschen. Dabei gilt es zu rekonstruieren, in welcher Form Migrantinnen Unterscheidungen und Abgrenzungen ‚aufrufen‘ und durch welche Situationen sowie diskursive Praktiken sie dann bedeutsam gemacht werden. Diese ab- und ausgrenzenden Praktiken werden entlang der beiden Kategorien Ethnizität und Geschlecht betrachtet.⁴ Dabei wird deren Wechselwirkung berücksichtigt, denn Studien der Intersektionalitätsforschung zu aus- bzw. abgrenzenden Mechanismen zeigen, dass einzelne Differenzierungsmerkmale auch im Feld des Sports miteinander verwoben sind und nicht unabhängig voneinander wirken (Degele 2013;

Gieß-Stüber et al. 2015; Rulofs/Dahmen 2010; Scraton/Caudwell/Holland 2005; Tschirren et al. 2013). Demgemäß würde ein isolierter Fokus auf Ethnizität und Geschlecht der Intersektionalität von Grenzziehungen nicht gerecht. Weiterhin ist von Interesse, wie sich der interkulturelle Verein, als spezifisches soziales Setting, mittels seiner organisierten Bewegungsangebote auf die Ausformung von Grenzziehungsprozessen auswirkt.

Theoretischer Bezugsrahmen

Im Folgenden werden Grenzziehungsprozesse im Rahmen der Partizipation an Bewegungsangeboten eines interkulturellen Vereins anhand des theoretischen Ansatzes *boundary work* reflektiert. In den Sozialwissenschaften, insbesondere in der Ethnizitätsforschung, hat sich *boundary work* (siehe v.a. Wimmer 2008a, 2008b) zu einer bedeutsamen Analyseperspektive entwickelt und bezeichnet das aus diskursiven Praktiken resultierende Ein- und Ausgrenzen entlang sozialer Differenzierungsmerkmale (z.B. Geschlecht, Ethnizität, Alter, Behinderung) durch interagierende Individuen. Diese sozialen Prozesse implizieren die Unterscheidung bestimmter Personen, Gruppierungen oder Praktiken und somit das Zustandekommen von Differenzierungen und ungleichen Zugängen in vielfältigen Gesellschaftsbereichen (im Überblick: Pachucki/Pendergrass/Lamont 2007). Grenzziehung ist dabei als diskursive Praktik zu verstehen, in denen Individuen soziale Grenzen situativ immer wieder neu interpretieren, aushandeln und gestalten (Alba 2005: 22-23). Demnach sind Menschen keine passiven Rezipienten von Ein- und Ausgrenzungspraktiken, sondern bestimmen anhand von (kulturellen) Merkmalen sowie die Konstitution sozialer Identitäten über die eigene Zugehörigkeit zu oder Distanzierung von einer Gruppe (Wimmer 2008a: 973, 978). Dies impliziert, dass soziale Grenzen äußerst vielfältig sowie dynamische (veränderliche) Konstrukte und keine natürlichen Gegebenheiten sind (Lamont/Molnár 2002: 168, 186).

Von diesen Überlegungen ausgehend, sind die diskursiven Praktiken genauer zu beleuchten, entlang derer Grenzen im Rahmen der Sportpartizipation in interkulturellen Vereinen konstruiert und reproduziert werden. Dabei interessiert v.a. wie die Praktiken entlang der Kategorien⁵ Ethnizität und Geschlecht zur Identitätskonzeption und alltagsweltlichen Abgrenzung vom eigenen Sportengagement beitragen.

Ethnische Grenzen werden einerseits entlang subjektiv bedeutsamer kultureller Merkmale konstruiert (z.B. Vorstellungen von Religiosität, körperlicher Bewegung, Sprachverwendung), die sich sowohl in spezifischen Handlungsmustern als auch in individuellen bzw. kollektiven Zuordnungen zu sozialen Gruppen manifestieren (Wimmer 2008b: 67). Im Zuge solcher wechselseitigen Zuschreibungsprozesse ist davon auszugehen, dass Migrantinnen interaktiv und im (sport-)praktischen Vollzug mit anderen (z.B. beim gemeinsamen Bewegungserleben, bei Gesprächen im Vereinszentrum) erfahren, inwiefern sie ihre eigenen sportbezogenen Orientierungen und Gewohnheiten auch anderen Frauen unterstellen können und inwieweit diese kollektiv geteilt werden. Beim

gemeinsamen Sporttreiben vielfältiger ethnischer Gruppierungen sind durchaus Differenzenerfahrungen zu erwarten, da sich unterschiedliche und nicht immer miteinander vereinbare Körper- und Bewegungskulturen (z.B. unterschiedliche Vorstellungen von Sportbekleidung) treffen, die unmittelbar „erfahren“ werden können (Bröskamp 1994: 80-81). Zwar ermöglichen soziale Bindungen an neue Sportgruppierungen Mitgliedschaft und Ähnlichkeitsgefühle, gleichwohl sind diese als riskant einzuschätzen, denn sie rufen immer auch habituelle Diskrepanzen und Verunsicherung hervor (z.B. infolge ethnisch abweichender Erwartungen hinsichtlich des Ausmaß an körperlichem Einsatz bei der Sportaktivität). Vermutlich sind auch in sportbezogenen Interaktionszusammenhängen des interkulturellen Vereins ethnische Distinktionsmuster eingelassen, die Migrantinnen zur Distanzierung von Bewegungsangeboten veranlassen, um Teile ihrer kulturellen Gewohnheiten vor der Gefahr des Anzweifeln infolge von Konfrontation mit anderen Normen und Werten abzuschirmen (Bröskamp 1994: 170-172).

Geschlechtsspezifische Grenzen werden anhand von konstitutiv aneinander gekoppelten Merkmalen hergestellt, welche sowohl Bezüge zum biologischen als auch zum sozial konstruierten bzw. zugeschriebenen Geschlecht aufweisen (Han 2003: 12-13). Demgemäß resultieren angeborene Unterschiede zwischen dem weiblichen und dem männlichen Geschlechtskörper in kulturspezifisch geformten Bedeutungsgehalten der Genus-Gruppen Frauen und Männer, die mit Vorstellungen von je spezifischen Geschlechterrollenerwartungen verknüpft sind. In dem Ausmaß, wie diese von Individuen wahrgenommen, ausgelegt und einverleibt werden, entwickeln sie im Lebensverlauf eine Geschlechtsrollenidentität, welche unabhängig von einer bewussten Ablehnung oder Zustimmung ist (Weinbach 2004: 45-46). Entsprechend könnten solche geschlechtsspezifischen Konstruktionen dazu führen, dass sich Migrantinnen auf der Basis geschlechtlicher (Selbst-)Positionierung von bestimmten Praktiken selbst ausschließen oder von anderen ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund können die mit dem Geschlecht assoziierten Erwartungs- und Rollenmuster Restriktionen bezüglich der Ausübung bestimmter Bewegungsaktivitäten darstellen. So können familiäre Rollenerwartungen oder Vorstellungen z.B. darüber vorliegen, dass als männlich geltende Bewegungspraxen den weiblichen Körper schädigen oder Bewegungsaktivitäten während der Schwangerschaft eher gesundheitsabträglich sind. Dadurch besteht zugleich ein Begründungshorizont, der eine Abgrenzung vom Sportumfeld als normal, gerechtfertigt und sozial erwünscht erscheinen lässt.

Anknüpfend an die vorangegangenen Darstellungen können ethnische und geschlechtsbezogene Grenzziehungen in sportbezogenen Sozialzusammenhängen aus wahrgenommenen Unvereinbarkeiten einheimischer und fremder Körper- und Bewegungsmodi bzw. kulturspezifischen Deskriptionen und Wertungen des weiblichen Körpers sowie fehlenden Erfahrungen mit den Sportpraktiken des Aufnahmelandes resultieren (Bröskamp 1994: 171). Führen Grenzziehungen zur unterschiedlichen Erschließung und Nutzung verfügbarer Möglichkeitsräume, so sticht hervor, dass sich vielfach geschlechtsspezifische Interpretationsformen sowie Erwartungsstrukturen *verschränkt* mit dominanten ethnischen Mustern

(oder umgekehrt) *entfalten* (z.B. Degele 2013; Müller 2009). Dies zeigt sich im Feld des Sports insbesondere dann, wenn Familienstrukturen und kulturelle Herkunft auf normativen Attribuierungen oder traditionellen Überzeugungsmustern hinsichtlich Geschlechterrollen und Körpergebrauch basieren und dadurch hohe Verbindlichkeiten von Mädchen und Frauen einfordern (Zender 2015). Gleichwohl können gezogene Grenzen hinsichtlich ihrer Bedeutung, Durchlässigkeit und Stabilität neu hinterfragt und abgeschwächt werden, da sie situativ und entlang der individuellen Lebenszeit schwanken (Wimmer 2008a: 984). Zudem ist davon auszugehen, dass Migrantinnen in bestimmten Sozialräumen Unterschiede und Gemeinsamkeiten distinktiv ausdrücken, sodass Grenzziehungen auch durch die jeweils gegebenen Bedingungen oder Institutionen geprägt sind (Wimmer 2008a: 1001). Demnach dürften sich in interkulturellen Vereinen mit Bewegungsangeboten solche Grenzverläufe beobachten lassen, die je nach Situation oder basierend auf sportlichen Vorerfahrungen, kulturellen Vorstellungen von Bewegung oder bestehenden Lebensumstände variieren. Gleichwohl ist anzunehmen, dass dieser soziale Kontext gemäß Vereinszweck günstigere Bedingungen (z.B. kultursensible Gestaltung der Bewegungsangebote) gewährleistet, um Abgrenzungspraktiken reduzieren zu können als traditionelle Sportvereine, die sich primär an (einheimischen) Mitgliederinteressen orientieren. Zur Erklärung von Grenzziehungen gilt es demnach, neben migrations- und geschlechtsbezogenen Aspekten auch die Charakteristika von Grenzen sowie Partizipationsmöglichkeiten im interkulturellen Verein zu berücksichtigen, in die Migrantinnen eingebunden sind.

Dem theoretischen Verständnis des *boundary work* folgend, lassen sich anschließende Forschungsfragen bzgl. bestehender Grenzziehungspraktiken für die Studie formulieren:

- In welchen Situationen rufen die Migrantinnen im Alltagsbetrieb eines interkulturellen Vereins Prozesse sozialer Grenzziehung auf und machen diese bedeutsam?
- Welche diskursiven Praktiken liegen diesen Grenzziehungen zugrunde?
- Wie wirkt sich der spezifische soziale Kontext ‚interkultureller Verein‘ mittels seiner organisierten Bewegungsangebote auf die Ausformung bzw. Distanzierung von Grenzziehungspraktiken aus?

Methodisches Vorgehen

Interkultureller Verein „Karibu“ als kontextueller Bezugsrahmen

Es wurde eine Einzelfallstudie mit dem interkulturellen Verein Karibu in der Deutschschweiz durchgeführt. Dieser verzeichnet bis zu 280 Besucherinnen aus 16 Ländern sowie 47 freiwillige Mitarbeiterinnen (Stand 2015); und lässt sich aus Sicht der Ethnizitätsforschung dem ‚interkulturellen Milieu‘ zuordnen (Soeffner/Zifonun 2008). Durch geringe formale Regeln kann ohne

Mitgliedschaft oder Anmeldung am Gesamtangebot des Vereins teilgenommen werden. Dabei unterscheidet sich Karibu als Organisationform von anderen Migrantenorganisationen dahingehend, dass die gemeinnützige Organisation kommunal und kantonale durch die Aufnahmegesellschaft getragen wird. Der primäre Vereinszweck ist die Integration von Migrantinnen und deren Familien. Gesellige Anlässe (z.B. gemeinsames Kochen internationaler Gerichte, Nähtreffs) sowie Kurse mit Bezug auf schweizerische Alltagspraxen in den Bereichen Beruf und Bildung, Haushalt und Gesundheit und Bürokratie sollen das Zurechtfinden in der Schweizer Gesellschaft erleichtern. Die Angebote sind so gestaltet, dass sie spezielle Interessen und Lebenslagen von Migrantinnen berücksichtigen. Speziell die Bewegungsangebote beachten kulturelle Spezifika hinsichtlich Körperlichkeit und -bewegung (z.B. Bekleidungsgehnheiten, Fertigkeiten in herkunftslandtypischen Sportarten). Demnach hebt sich der Verein Karibu auch von (eigen-)ethnischen oder traditionellen Sportvereinen ab, da der sportbezogene Vereinszweck gemäß den Interessen der Mitglieder nicht im Vordergrund steht.

Datenerhebung

Das explorativ angelegte Studiendesign gestattete es, in die soziale Realität von Karibu einzutauchen und Grenzziehungsprozesse differenziert von ‚innen heraus‘ zu analysieren. Dabei ließen sich subjektive und kollektive Bedeutungsinhalte von Grenzkonstruktionen und ihre Anwendung in Abgrenzungsprozessen im Kontext der Bewegungsangebote aus Sicht der Migrantinnen selbst sowie spezifisches Praxis- oder Erfahrungswissen von Vertreterinnen der Vereinsleitung rekonstruieren (Sachweh 2013). Die Datengewinnung erfolgte mit halbstrukturierten Interviews, einer Gruppendiskussion und Experteninterviews in Hochdeutsch und Schweizer Dialekt. Acht Migrantinnen wurden zu ihrer Migrations- und Sportbiografie, zum Verein Karibu, zu Sprache, Körper, Religion, Bewegungspraktiken, Gesundheit sowie Alltag, Familie und Integrationsgefühl interviewt. Die Gruppendiskussion orientierte sich an denselben Themenblöcken und erfolgte mit sechs weiteren Migrantinnen. Bei den Studienteilnehmerinnen – mit Herkunft Eritrea, Sudan, Venezuela, Pakistan, Sri Lanka, Türkei, Irak, Thailand und Uigurien – betrug die Aufenthaltsdauer in der Schweiz zum Zeitpunkt der Datenerhebung zwischen drei und 18 Jahren. Mehrheitlich nahmen sie auch an Bewegungsangeboten des Vereins teil. Die Experteninterviews wurden mit der Leiterin von Karibu und der Leiterin der Bewegungsangebote (beide schweizerische Nationalität) durchgeführt, da sie vermutlich mit ihren vereinspezifischen Handlungsorientierungen, die Handlungsbedingungen der Migrantinnen in entscheidender Weise mitstrukturieren. Die Befragung fokussierte sowohl auf ethnische und geschlechtsspezifische Grenzen als auch auf den Verein Karibu betreffende Aspekte.

Datenanalyse

Die transkribierten Interviews wurden inhaltlich mittels strukturierender Inhaltsanalyse kodiert (Mayring 2010). Die analytische Unterscheidung zwischen ethnischen und geschlechtsspezifischen Grenzziehungen diente zunächst als heuristisches Konzept für eine deduktive Grobkodierung. Die Interviewpassagen wurden mindestens einer dieser Kategorien zugeordnet und anschließend induktiv nach Subkategorien differenziert. Dabei ließen sich aus dem Interviewmaterial diverse Erscheinungsformen von Grenzziehungen rekonstruieren, welche sich an den Bedeutungsinhalten der Aussagen der Befragten orientieren. In diesem Zusammenhang lieferte die strukturierende Inhaltsanalyse eine vorläufige Orientierung für die darauffolgende Auswertung der Gruppendiskussion nach der dokumentarischen Methode (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014). Diese diente als komplementäres Verfahren zur Validierung der Erkenntnisse aus den Interviews, insbesondere aber zur Eruiierung impliziter, habitueller Sinnstrukturen und Praktiken in Bezug auf *wie* sich soziale Grenzziehungsprozesse vollziehen. Zunächst erfolgte die Auswahl inhaltlich relevanter Textpassagen und die zusammenfassende Formulierung des immanenten Sinngehalts des Textes (formulierende Interpretation). Darauf aufbauend, folgte die reflektierende Interpretation des impliziten Wissens, d.h. *wie* die Migrantinnen Grenzziehungsprozesse ausdrücken, herstellen und interpretieren. Dies bildete die Grundlage für die Rekonstruktion markanter Handlungsorientierungen (im weiteren Beitragstext als ‚Facetten‘ begrifflich festgemacht) entlang derer Grenzziehungen erfolgten. Schließlich wurden in der komparativen Analyse weitere Textpassagen, die semantisch hervortraten und homologen Sinngehalt besaßen, innerhalb des Diskurses der Gruppendiskussion herangezogen. Dies hatte zum Ziel, die Regelmäßigkeit von Facetten des Habitus der Migrantinnen in Form von handlungsleitenden Grenzziehungsprozessen in anderen Fällen zu identifizieren und somit nachzuweisen, dass es sich nicht nur um eine „fallspezifische Besonderheit“ handelt (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 302). Bei diesem Schritt der komparativen Analyse blieben diejenigen Interviews unberücksichtigt, die mittels strukturierender Inhaltsanalyse ausgewertet wurden, welche die reflektierende Interpretation nicht beinhaltet.

Damit sich Analyseschritte und Interpretationen des Datenmaterials nicht verselbständigen (Reifizierungsproblem⁶), wurde bei der Auswertung das Datenmaterial sorgfältig gespiegelt und zumindest die strukturierende Inhaltsanalyse durch zwei Forschende unterschiedlichen Geschlechts sowie ohne bzw. mit Migrationshintergrund unabhängig voneinander vorgenommen.

Befunde

Zunächst werden die identifizierten Facetten der Grenzziehungen gemäß ihrem Bedeutungsinhalt und ihrem Zustandekommen differenziert.⁷ Anschließend erfolgt eine integrierende Betrachtung, innerhalb derer die sich herauskristallisierenden Charakteristika der Grenzziehungsprozesse beschrieben und zugleich mit den Rahmenbedingungen des interkulturellen Vereins in Bezug gesetzt werden.

Erscheinungsformen und diskursive Praktiken von Grenzziehungen

Im Folgenden werden die diskursiven Praktiken herausgearbeitet, auf deren Grundlage die Grenzziehung im alltäglichen Vereinsbetrieb mit Blick auf die Sportpartizipation der untersuchten Migrantinnen geschieht. Hierbei ist anzumerken, dass Migrantinnen unterschiedlicher Herkunftsregionen durchaus über Bewegungspraxen verfügen, die an gängige Sportverständnisse der Schweiz anschlussfähig sind.

Einstellung zu religiös geprägten Verpflichtungen

Eine dominante Facette von handlungsleitenden Grenzziehungen im Sport vollzieht sich entlang religiöser Praktiken. Diese wurde infolge der Identifikation homologer Sinngehalte und komparativen Analyse von Diskursen zur Kopfbedeckung durch Musliminnen unter den befragten Migrantinnen rekonstruiert.⁸

Gemäß folgender Aussage greift die religiös geprägte Praktik des Tragens eines Kopftuchs weit in die alltägliche Lebenswelt ein, indem die Teilnahme an Bewegungsangeboten erschwert ist:

...mit Kopftuch ich kann nicht in viele Sport integrieren [...] schwierig für Frauen.
(B8, 266-267; ähnlich: GD, 486-495)

Einerseits könnte sich diese Muslimin wegen unangenehmer Sporterfahrungen, wie z.B. eingeschränkter Bewegungsfreiheit oder Schwitzen durch die Körperbedeckung, von Bewegungsangeboten abgrenzen (Walseth/Strandbu 2014). Andererseits scheint naheliegender, dass die Befragte das Kopftuchtragen als bedeutsamen Grenzmarker nutzt, um ihre innere Haltung einer religiösen Selbstbewertung im Zusammenhang mit normgerechtem Sporttreiben in der typischerweise ‚kopftuchlosen‘ Schweizer Sportkultur zu rechtfertigen. Wesentlich ist dabei das Einhalten des ‚concept of excitement‘, was mit dem Gebot der Körperverhüllung und Geschlechtertrennung zusammenhängt (Walseth/Fasting 2003: 54). Demzufolge sollten Musliminnen ihren Körper auf solche Art bewegen und ein Bewegungsumfeld (unter Frauen) aufsuchen, das mit religiösen Pflichtgefühlen, wie etwa das Kopftuchtragen, im Einklang steht. Somit liegt ein selbstbestimmtes Fernbleiben von Bewegungsangeboten nahe, die unvereinbar mit

religiösen Normvorstellungen sind. Das Fernbleiben kann auch fremdbestimmt eintreten, wenn „gewisse Rahmenbedingungen“ bei Bewegungsgeboten (B9, 674) nicht eingehalten werden. In diesen Fällen manifestiert sich die Grenzziehung in konkreten Handlungen. Beispielsweise grenzte sich eine Muslimin aus dem Schwimmbad aus, weil die von ihr geforderte Verdunklung des Hallenbades und das Tragen eines Burkinis nicht genehmigt wurden (B9, 664).

Herkunftsbedingte Sprachverwendung

Eine weitere Regelmäßigkeit von Grenzziehungsprozessen zeigt sich in der Facette „Sprachausbildung“. Da die meisten Migrantinnen ihre Herkunftssprache verwenden und diese gewohnt sind, bestehen häufig unzureichende Deutschsprachkenntnisse. Mehrheitlich stimmten die Befragten zu, dass sie die Sprache der autochthonen Bevölkerung statt ihrer Herkunftssprache lernen und gebrauchen sollten. Das dafür aufgewendete Zeitfenster geht mit dem Verzicht auf Sportaktivität einher:

Leider habe ich Sport bis jetzt nicht gemacht, ich war viel mit dem Deutschkurs [...] war für mich jetzt die erste Priorität. (GD, 20-22)

Indem zugunsten der Teilnahme am Sprachangebot Prioritäten gesetzt werden, was mehrfach semantisch untermauert wird („erste Priorität“, GD, 9, 22), scheinen sich die Frauen nicht nur über den Wert von Sprachkompetenzen für alltägliche Interaktionen bewusst zu sein. Vielmehr verteidigen und legitimieren sie diese Abgrenzung vom Sportangebot. Dass neben der Möglichkeit zur Alltagsverständigung auch „sprachliche Grenzen“ (B10, 592) die gelingende Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit bei Bewegungspraktiken beeinträchtigen, darauf verweist die Sportleiterin. Anweisungen zur Übungsausführung, „was die Absicht ist, wie es läuft, wie man sich organisieren muss“ (B10, 593) können nur mit einem Mindestmaß an Sprachkompetenz verstanden und umgesetzt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass zwar in der praktischen Ausübung von Sportarten primär körperlich interagiert wird, dies aber nicht stillschweigend stattfindet. Vielfältige verbale Interaktionen während der Sportpraxis durch Zurufe und Hinweise unter den Sportteilnehmerinnen können zunächst bei Verständnisproblemen zu falschen Handlungen und im weiteren Verlauf zu Ungereimtheiten bis hin zum Ausschluss von Bewegungsangeboten führen (Müller 2009). Beispielsweise verstand eine der befragten Migrantinnen mit unzureichenden Deutschkenntnissen nicht den Hinweis der Sportleiterin, dass das Tragen eines Wollpullovers beim Jogging unter hohen Temperaturen zur Überhitzung führt (B10, 980-981); infolge kam es zu einer kontroversen Diskussion.

(Fehlende) Erfahrungen mit den Körper- und Bewegungspraktiken in der Schweiz

Eine weitere rekonstruierte Facette, die zu Grenzdefinitionen beiträgt, hängt mit dem Ausmaß des Erfahrungsniveaus von Bewegungspraxen im Kontext der individuellen Sportbiografie sowie der Vereinbarkeit von kulturell geprägten Körper- und Bewegungsverständnissen zwischen Aufnahme- und Herkunftsland zusammen. Es ist davon auszugehen, dass die Ausformung von Abgrenzungsprozessen durch kollektive Vorstellungen über die Art von körperlicher Bewegung bzw. gewohnte Zugangsmöglichkeiten sowie geringe sportliche Vorerfahrungen im Herkunftsland derart mitbestimmend ist, dass das Sporttreiben grundlegend beeinträchtigt wird.

In meiner Heimat gab es keine Möglichkeiten zum Schwimmen [...]. Die Männer konnten auch in einen See und die können auch schwimmen, aber in unserer Kultur, das Mädchen oder die jungen Frauen können nicht einfach schwimmen. (B7, 84-87)

Gemäß dieser Aussage erfolgt eine Abgrenzung vom Schwimmsport entlang mangelnder Schwimmerfahrungen. Mädchen bzw. Frauen können, verglichen mit der männlichen Bevölkerung, seltener schwimmen. Die erschwerte Ausübung des Schwimmens für junge Frauen wird scheinbar als selbstverständlich erlebt und akzeptiert. Sowohl diese habituelle Einstellung, welche auf traditionellen Geschlechterbildern im Herkunftsland beruhen könnte, die wiederum in ungleichen Zugangsmöglichkeiten zu Sportaktivitäten zwischen Geschlechtern mündet (Zender 2015), als auch fehlende Kompetenzen wirken in der Alltagswelt und werden auf die Schwimmpraxis in der Schweiz übertragen. Das Fernbleiben von Schwimmangeboten empfinden Migrantinnen mit entsprechenden kulturellen Prägungen dann als normal.

Folgt man den Beschreibungen einer Sportleiterin über das Erfahrungsniveau von Frauen aus dem Nahen Osten in Karibu, dann wird selten am Schulsport partizipiert:

[In] Pakistan oder Afghanistan, wo Frauen häufig [...] keinen Bewegungsunterricht in der Schule haben. Die zum ersten Mal überhaupt lernen: „Aha dieser Arm kann ich so hinauf strecken.“ [...] oder: „Ah, ich kann mich ja auf den Boden legen und dennoch etwas bewegen.“, das ist für sie völlig fremd. (B9, 612-616)

Demnach fehlen grundlegende sportmotorische und organisatorische Handlungskompetenzen, um den Bewegungspraktiken bei Karibu problemlos folgen zu können, wodurch Hemmungen bzgl. bestimmter Sportpraxen und Minderwertigkeitsgefühle durch Vergleiche mit ‚Fähigeren‘ entstehen können. Demgemäß wird die Teilnahme an Bewegungsangeboten nicht gewagt oder die Teilnahmemöglichkeit gar nicht erst in Betracht gezogen. Zudem ist die Sportleiterin der Auffassung, dass einige Migrantinnen kaum wissen, wie der Zugang zu bestehenden Bewegungsangeboten überhaupt funktioniert und „was das [Schwimmangebot] sonst kosten würde“ (B9, 262). Auch die mangeln-

de Selbstorganisation und das ‚untypisch‘ normative Verhalten während der Bewegungsaktivität wird angesprochen: Pünktliches Erscheinen, Badebekleidung tragen und Essverbot in der Schwimmhalle müssen scheinbar erst erlernt und als wichtig anerkannt werden (B9, 239,644; B10, 892-895; Tschirren et al. 2013). Diese ethnisch geprägte Facette der Grenzziehung entlang des sportbezogenen Handlungswissens verdeutlicht, dass viele Migrantinnen neben geringen sportlichen Primärerfahrungen v.a. ein Verständnis bezüglich den Körper- und Bewegungspraktiken aufweisen, welches im Verhältnis zur Bewegungspraxis im Schweizer Verein Karibu als unpassend erachtet wird. Für die Validierung entsprechender Überzeugungen sorgen die Erfahrung und Unterstellung, dass eigene Handlungsorientierungen oder Praktiken (z.B. Respektieren der Bekleidungs Vorschrift und entsprechendes Badeverhalten) mit anderen Migrantinnen der ‚community‘, welcher man sich zugehörig fühlt, geteilt werden (Wimmer 2008: 973). Diese individuellen Konstruktionen verhalten sich zirkulär zueinander und wirken somit verstärkend. Auf diese Weise etablieren sich Partizipationsbarrieren und gleichzeitig entsteht ein Begründungshorizont, der die eigene Abgrenzung als normal und erwünscht rechtfertigt.

Im Kontrast hierzu wurde im Rahmen der komparativen Analyse bei dieser Facette aufgedeckt, dass Frauen anderer Herkunftsregionen, wie etwa Osteuropa und Afrika, im Verein Karibu über hinreichende sportartbezogene Erfahrungswerte verfügen: Diese berichten über eine spielerisch bewegte Kindheit und Jugend mit Teilnahme am Lauf- einschließlich Wettkampfsport sowie beim Aerobic und Badminton im frühen Erwachsenenalter. Diese Befunde werden durch die Aussagen der Sportleiterin gestützt, die auf „einen hohen Standard“ (B9, 627) im Schwimmen bei Frauen aus (Weiß-)Russland oder dem Balkan sowie das umfangreiche Wissen im Tanzsport bei Afrikanerinnen verweist. Festzustellen ist, dass Migrantinnen unterschiedlicher ethnischer Herkunft nicht zwingend solche Bewegungspraxen und Bewegungsvorstellungen ausbilden, welche allein herkunftsbedingt von der Aufnahmekultur abweichen. Stattdessen ist eine hohe Variabilität in den Bewegungserfahrungen und -bedürfnissen der Frauen in Karibu zu konstatieren, die durchaus an gängige Sportverständnisse anschlussfähig sind.

Vorstellungen von geschlechtertypischen Rollenerwartungen und Handlungswissen

Das Ziehen von Grenzen bei der Sportpartizipation wird auch durch eine Facette bestimmt, die an geschlechtertypische Erwartungen an die Frauen- oder Mutterrolle und entsprechend geprägtes Handlungswissen gekoppelt ist. Diese Gesetzmäßigkeit liegt bei allen in einen Familienkontext eingebundenen Migrantinnen vor und wurde anhand der Art und Häufigkeit des Auftretens im Kontext des Sports, der Arbeit sowie Bildung rekonstruiert.⁹ Die oben definierten Migrantinnen offenbarten ihre Zuständigkeit für die Versorgung der Familie, den Haushalt und die Kinderaufsicht. Somit haben sie geschlechtertypische Erwartungen an die Frauen- oder Mutterrolle übernommen, die sie zu zeitintensiven Alltagsaktivitäten verpflichten und somit „kaum Zeit“ für die Teilnahme an Bewegungsangeboten bleibt (B3, 44; Spaaij 2013: 33). Hier wird

mit dem Bekenntnis zur Geschlechterrollenidentität eine Grenze aufgerufen und parallel dazu der eigene Zuständigkeitsbereich abgesteckt. Die Verwendung freier Zeit für Sportaktivitäten taucht bei diesen Migrantinnen im gewohnten Orientierungsmuster bezogen auf die Rechte im Rahmen der Frauen- oder Mutterrolle nicht auf und würde wohl innere Rollenkonflikte bzw. ‚Gewissensbisse‘ auslösen.

Vorstellungen über geschlechertypisches Handlungswissen können bzgl. des Zugangs zu Bewegungsangeboten hochgradig differenzierend wirken. Hier verweist die Leiterin des Vereins Karibu darauf, dass die Migrantinnen Sporttreiben während unterschiedlicher Körperzustände (z.B. Menstruation, Schwangerschaft) als unnormale und unmöglich wahrnehmen: Die „Menstruation [wird] von vielen Kulturen als wirklich so die Ausnahmetage angeschaut. Die Schwangerschaft sowieso, die Stillzeit auch“ (B10, 956-959). Demgemäß ist solches Wissen verankert, dass z.B. während der Schwangerschaft das ungeborene Baby bedroht sein oder die körperliche Verfassung während der Menstruationsphase die Bewegung einschränken könnte. Sportabgeneigtes Handeln ließe sich in dieser Situation als konkretes Grenzziehen verstehen und auf kulturell konnotierte, verinnerlichte Wissensbestände, Erwartungen und Wertungen des weiblichen Körpers rückschließen, welche u.a. die weibliche Identität konstituieren (Walseth/Strandbu 2014). Der Verzicht auf Bewegungsangebote scheint mit der Erfahrung einherzugehen, dass zwischen mehreren Migrantinnen eine gemeinschaftliche Übereinkunft und Ähnlichkeit hinsichtlich der oben genannten Orientierungsmuster besteht. Infolgedessen können sich entsprechende kollektive Abgrenzungsrealitäten – herkunftsunabhängig – verstärken und derart verfestigen, welche den Zugang zu Bewegungsangeboten bei Karibu weiter erschweren.

Integrierende Betrachtung der Grenzziehungsprozesse

Mittels reflektierender Interpretation wurden auch die drei markanten Charakteristika von Grenzziehungen *Veränderlichkeit*, *Durchlässigkeit* und *Verwobenheit* rekonstruiert, die mitunter durch Rahmenbedingungen im interkulturellen Verein geprägt werden, sodass dadurch die Sportpartizipation begünstigt wird.

(1) Gemäß der Positionierung zu Identitätsrollen und Prioritätensetzung von Alltagspflichten zeigt sich, dass Grenzen nicht primär starr und unüberwindbar, sondern in zweierlei Hinsicht *veränderlich* sind. Einerseits erfolgt die Grenzziehung spezifisch für die jeweilige Migrationsphase, in der sich die Frauen befinden. Zum Beispiel resultiert aus der zunehmenden sprachlichen Assimilation (dem Erlernen der deutschen Sprache) eine höhere Bereitschaft zum Sporttreiben. Andererseits variieren die Möglichkeiten der Sportpartizipation je nach Lebensphase (Wimmer 2008a). So zeigt der Fall einer jungen Mutter, dass sich mit der Geburt ihres Kindes eine Mutterrollenidentität etablierte und die Zuwendung zum Baby sowie häusliche Tätigkeiten in den ersten Jahren nach der Geburt den Zuständigkeitsbereich abstecken. Gewöhnlich ändert

sich diese Grenzziehung zu einem späteren Lebenszeitpunkt, wenn das Kind den Schulunterricht besucht und sich bei der Hausarbeit beteiligt, sodass bei ‚Vernachlässigung‘ einzelner Tätigkeiten das etablierte Identitätsmuster nicht mehr bedroht wird. Also erst indem sich „language difficulties“ und „non-sport obligations“ (Spaaij 2013: 33) verringern, entstehen Freiräume und Handlungsperspektiven für immigrierte Mütter, welche infolge (wieder) häufiger auf Bewegungsangebote aufmerksam werden und diese für sich beanspruchen. Daran anknüpfend offeriert Karibu zum einen Deutschkurse zur Sprachausbildung, wodurch die sprachbezogene Barriere deutlich abgeschwächt wird. Zum anderen werden parallel zu den zeitlich zum Tagesablauf der Mütter angepassten (Bewegungs-)Angeboten, Babys und Vorschulkinder der Frauen gratis betreut, weil ohne Kinderbetreuung „einfach keine Frauen mehr kommen“ (B10, 645).

Hervorzuheben ist die organisatorische und inhaltliche Gestaltung von Bewegungsangeboten im Verein Karibu, da diese unmittelbar an unzureichende sportbezogene Erfahrungen bzw. geringes Handlungswissen über etablierte Bewegungspraxen der Schweiz anknüpft: Die Bewegungsangebote werden entweder als regelmäßige wöchentliche Sporteinheiten in saisonalen Kursen¹⁰ oder als einmalige polysportive Themenwochen ausgerichtet, wobei in heterogenen Gruppen bewegungsbezogene Erfahrungsniveaus beachtet werden. Ausschlaggebende Prämisse ist dabei die „Niederschwelligkeit der Angebote“ (B10, 508-518, 631): Die optionalen Sportkurse mit niedrigem sportmotorischen und sprachlichen Anforderungscharakter zielen darauf ab, grundlegende Fertigkeiten und Verhaltensweisen beim Sport zu erlernen, sportbezogenes „nötige[s] Wissen oder Rüstzeug“ (B9, 125) kennenzulernen sowie soziale Beziehungen aufzubauen. Dies beschreibt die Sportleiterin für den Schwimmkurs:

Ich habe ganz einfach begonnen, in dem es spielerisch eine Wassergewöhnung gegeben hat. Und [...] zuerst gelernt haben zu tauchen. Wie man das bei Kindern auch macht [...] dann sind wir zum Schwimmen gekommen. (B9, 230-233)

Durch den niederschweligen Zugang entwickeln Migrantinnen günstige Überzeugungsmuster für selbständiges Handeln in der Schweizer Bewegungskultur und werden an Sportaktivitäten gebunden, wodurch bestimmte Bewegungspraxen auch in andere Settings überführt werden, wie bspw. die selbstständige Teilnahme an einem lokalen Sportangebot oder der Beitritt zum Sportverein. Ergänzend hierzu vermittelt die Sportleiterin Handlungswissen hinsichtlich der Bedeutsamkeit und des Nutzens von sportlicher Betätigung im Alltag. Somit übernehmen die Frauen typische bewegungsorientierte Normen, die sie gegenüber ihren Männern und Kindern rechtfertigen können und „in die Familie tragen, dass sie mit ihren Kindern draußen spielen [...] Dass sie sagen: ‚Das ist ein Teil von hier [der Schweiz]. Diese Kinder müssen schwimmen lernen‘“ (B9, 333-338).

Veränderbar scheint auch die Grenzziehung entlang geschlechtertypischer Einstellungen zum Sporttreiben, indem die Leiterinnen des Vereins Karibu sowohl über Bewegungseffekte bei bestimmten Körperzuständen (z.B. Menstruation) informieren als auch die Teilnahme an Gemeinschaftsaktionen, wie

etwa einem Laufwettkampf, organisieren. Hierbei tauchen die Migrantinnen in die einheimische Bewegungskultur ein und sammeln zusammen mit Schweizerinnen aller Altersgruppen Bewegungserfahrungen. Insbesondere fördert dieses Wettkampfangebot die Bindung an den Sport, da hierzu die regelmäßige Teilnahme am Lauftraining bei Karibu unerlässlich ist.

Zusammenfassend zeigt sich, dass bewegungsbezogene Abgrenzungspraktiken mit zeitlicher Distanz zur Migrationsbewegung sowie im Lebensverlauf variieren. Ihre limitierende Wirkung kann sich jedoch aufheben, wenn diese Praktiken nicht mehr vollzogen werden, u.a. durch günstige Organisationsstrukturen bei Karibu (Wimmer 2008a: 1001).

(2) Mit dem Charakteristikum der Veränderlichkeit steht die *Durchlässigkeit* der Grenzen in enger Verbindung: Entgegen der einschränkenden Wirkung handlungsleitender Grenzziehungen konnten anhand einzelner Antithesen auch situativ durchlässigere Erscheinungsformen rekonstruiert werden, welche durchaus den Zugang zu Bewegungsangeboten öffnen. Die Identifikation mit der Mutterrolle einschließlich der Akzeptanz der Betreuungspflicht können situativ bedingt dazu führen, dass die Frauen durch das Sportinteresse und sportliche Können ihrer Kleinkinder zur gleichen Bewegungsaktivität motiviert werden und somit selbst der Bewegung eine höhere Bedeutung beimessen (Spaaij 2013). Weiter verdeutlichen Beispiele aus dem Kontext der ehelichen Beziehung und Religiosität, dass sich konstruierte Grenzen zweckgebunden vermindern oder auflösen, sobald Migrantinnen nicht mit etwaigen Beschränkungen oder Hindernissen (z.B. Bekleidungs Vorschriften) in Konflikt geraten: Zwei Ehemänner motivierten jeweils ihre Frauen zum Radfahren lernen, da ‚radeln‘ sowohl deren Mobilität als auch die Gesundheit fördert. Mehrfach verwiesen Musliminnen auf die Möglichkeit des Sporttreibens im Islam, insofern es „passend“ inszeniert ist (B8, 92-98, 266-267; GD, 486-495). Auch über dieses Charakteristikum zeichnen sich die Bewegungsangebote von Karibu für „Frauen alleine mit Frauen“ (GD, 488-490) aus, indem sie bestehende islamspezifische Verhaltensmuster berücksichtigen und dadurch Abgrenzungspraktiken abschwächen (GD, 33-40, 197, 208-211).

Neben der besonderen Angebotsgestaltung gelingt es dem Verein, mittels einer integrationsfördernden Vereinskultur und das – für die differenten Lebenslagen der Frauen – sensibilisierte Umfeld, diverse Grenzen aufzuweichen. Wesentlich scheinen für die Migrantinnen das Erleben von Respekt, Hilfsbereitschaft sowie das gemeinschaftliche Zusammenleben zu sein. Eine solche Vereinsumgebung ist Voraussetzung dafür, dass sich die Frauen an diesem Ort „zu Hause fühlen“ (GD, 150) und diesen (einschließlich der Bewegungsangebote) regelmäßig aufsuchen. Hingegen verhärten sich Grenzen, wenn sie situativ oder personell bedeutungsmächtig werden oder Vereinsstrukturen bestehen, die für etablierte Handlungsmuster als inkompatibel erscheinen. Im Zusammenhang mit Bewegungsangeboten kann dies im Extremfall zur Selbstexklusion führen: Zwei Frauen schlossen sich vom Gymnastik- und Walkingangebot aus, da sie in eheliche „Loyalitätskonflikte“ kamen und das Sportverbot der Ehemänner befolgten (B9, 400-402). Auch die Interviewaussage zur individuellen Einhaltung des Verhüllungsgebots, die mit größeren oder kleineren Hürden hinsicht-

lich der Sportteilnahme einhergeht, verdeutlicht die variierende Durchlässigkeit von Grenzen: „Es gibt viele Frauen, sie tragen kein Kopftuch. Aber wenn ich spreche über mich [...], ich muss mein Kopftuch behalten, dann ich kann schon alles machen“ (GD, Frau C, 491-494).

Es lässt sich für das Charakteristikum der Durchlässigkeit von Grenzen festhalten: Grenzen werden nicht einfach nur aufgrund objektiver kultureller Unterschiede gezogen oder existieren „quasi-organisch“ (Wimmer 2008b: 64). Stattdessen werden sie je nach Situationen, Personen oder integrativen Umgebungsstrukturen derart ausgeformt, dass sie neu interpretiert, abgeschwächt oder sogar aufgelöst werden.

(3) Ein drittes Charakteristikum von Grenzziehungen ist ihre *Verschränkung* miteinander sowohl entlang desselben Differenzierungsmerkmals (entweder ethnisch oder geschlechtsspezifisch) als auch intersektional (sowohl ethnisch als auch geschlechtsspezifisch). Diese Besonderheit bringen zunehmend intersektionale Studien bzgl. ungleicher Zugänge im Sport hervor, welche durch das Zusammenwirken von Ethnizität und Geschlecht resultieren (z.B. im Fußballkontext: Degele 2013; Scraton et al. 2005 oder im Schwimmkontext: Tschirren et al. 2013). Exemplarisch für den Verein Karibu wird aufgezeigt, dass Grenzen bei Migrantinnen derart verschränkt auftreten, dass sie doppelt restriktiv auf die Sportpartizipation wirken: Mehrfach wird von Seiten der Migrantinnen der religionsbedingten Forderung nach reinen Frauen-Sportgruppen eine hohe Dringlichkeit attestiert und zugleich gestattet die kompromisslose Kinderaufsichtspflicht keine Teilnahme an Bewegungsangeboten. In Einzelfällen ließen sich die miteinander verwobenen Grenzziehungen im Zusammenhang mit Sprachausbildung und Kinderbetreuung oder Arbeitstätigkeit nachweisen. Eine dreifache Restriktion zeigt sich in der ungünstigen Verschränkung von Grenzziehungen im Zusammenhang mit religiöser Praktik, Familienversorgung bzw. Kinderbetreuung und Sprachausbildung.

In einen Gesamtzusammenhang gebracht, verdeutlichen diverse Grenzverflechtungen eine „komplexe Mehrfachproblematik“ (Büchi/Koch 2014: 122), die die Teilnahme an Bewegungsangeboten im Verein Karibu im Kontext anderer Schwierigkeiten verortet. Dabei befinden sich Migrantinnen durch das Einhalten vielfältiger Verbindlichkeiten oder Normen in einer ungünstigen Lage, in der oftmals innere Unvereinbarkeiten auszuhalten sind oder sich die Suche nach einer Kinderaufsicht, nahegelegenen Sprachschule oder dem passenden Sportumfeld aufwändig gestaltet.

Diskussion

In einer explorativen Annäherung wurden unter Bezugnahme auf das Konzept *boundary work* Grenzziehungsprozesse von Migrantinnen hinsichtlich der Partizipation an Bewegungsangeboten in einem interkulturellen Verein in der Schweiz analysiert. Insgesamt zeigten sich diverse konstruierte Handlungsmuster, die für die Frauen derart leitend sind, dass sie sich von sportlichen Aktivitäten distanzieren bzw. diese einschränken. Zu erwähnen ist z.B. das Befolgen des

Gebots der Körperverhüllung, entlang dessen eine dominante ethnische Grenzziehung markiert wird und konform zu Befunden, wie etwa von Walseth und Fasting (2003), ist. Die geschlechtsspezifische Abgrenzung entlang der Frauen- bzw. Mutterrollenidentität, die im Zusammenhang mit Alltagspflichten steht, zeigt sich z.B. auch bei Cortis et al. (2007) und Zender (2015).

Diese Studie konnte insbesondere aufzeigen, dass die speziell im interkulturellen Setting beobachteten Praktiken sozialer Grenzziehung drei Charakteristika aufweisen: Übereinstimmend mit Lamont und Molnár (2002) bzw. Wimmer (2008a) sind die Grenzen einerseits je nach Migrations- und Lebenslagen *veränderlich* und andererseits situativ bedingt *durchlässig*, wodurch sie in ungleichem Ausmaß die Chancen einer Partizipation am Sport prägen. Demgemäß haben Migrantinnen auch im Sportkontext – neben der Möglichkeit, sich im Lebensverlauf kulturelle und feminine Attribuierungen anzueignen – die Option, kulturbedingte Differenzen zu ‚entdramatisieren‘, diverse Alltagspraxen zu tolerieren und Einstellungen bzgl. ihres Körpereinsatzes selbst zu gestalten. Zusätzlich treten einzelne Grenzen miteinander *verwoben* auf und wirken in ihrer Komplexität dadurch restriktiver auf die Partizipation an Sportangeboten verglichen mit dem Auftreten *einer* Grenze. Dieser Befund erweitert vorliegende Erkenntnisse der Intersektionalitätsforschung innerhalb des Sports, indem die miteinander verflochtenen Differenzierungsmerkmale Ethnizität und Geschlecht – im Kontext des (un)gleichen Zugangs zum Sport – hinsichtlich ihrer (Re-)Konstruktion und Wirkungsweise aufgezeigt wurden. Sowohl für zukünftige Studien in Sportorganisationen und Einrichtungen der Sozialarbeit mit Bewegungsangeboten, als auch für die integrative Sportpraxis ist es deshalb ratsam, an der Verwobenheit *mehrerer* Faktoren im Zuge von sozialer Grenzziehung anzusetzen. Konkret sind übergreifende Bewegungsangebote, d.h. adressiert an multiple Grenzverflechtungen, noch konsequenter weiterzuentwickeln (z.B. verknüpft mit Sprachanwendung oder dem Einbezug der Kinder bzw. Kinderbetreuungsmöglichkeiten).

Außerdem deuten die Befunde darauf hin, dass sich auch im untersuchten interkulturellen Verein der Zugang zu Sportaktivitäten für Migrantinnen als voraussetzungsvoll erweist und Grenzziehungsprozesse nicht völlig auszuschließen sind. Denn diskursiven Abgrenzungspraktiken wirken vielfach bereits im Vorhinein unterschwellig, noch bevor integrative Maßnahmen von Seiten des Vereins überhaupt greifen. Gleichwohl stellt dieses Setting ein Good-Practice-Beispiel dar, welches den Zugang zu Bewegungsangeboten einer sonst eher schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppe ermöglicht, indem Gelegenheitsstrukturen (angepasst an spezifische Lebenslagen, kulturelle Spezifika, Körperlichkeit und -bewegung) konsequenter mitgedacht und bereitgestellt werden.

Abschließend ist auf Limitierungen dieser Studie hinzuweisen, die zugleich Potenziale für weiterführende Analysen eröffnen. Mit Blick auf den Generalisierungsgrad der Befunde bleibt offen, inwieweit andere interkulturelle Settings mit rigideren Teilnahmebedingungen oder anspruchsvolleren Bewegungsangeboten ebenso die Sportpartizipation fördern. Denn zu berücksichtigen gilt, dass Grenzziehungsprozesse hinsichtlich zugrundeliegender Differenzierungsmerkmale und Konstruktionspraktiken jeweils kontextspezifisch variieren

(Alba 2005). Demnach würden unter der Prämisse des *boundary work* weitere Einzelfallstudien in (interkulturellen) Vereinen das existierende rudimentäre Bild zu ab- und eingrenzenden Prozessen im Zusammenhang mit Bewegungsangeboten präzisieren.

Auch hinsichtlich der ausgewählten Analysekatoren in dieser Studie ist durchaus ein anderes Bild von Grenzziehungen denkbar, insofern sich andere Differenzierungsmerkmale z.B. Ethnizität und Behinderung überkreuzen. Die Generalisierbarkeit dieser Studienresultate ist zusätzlich durch die selektive Stichprobe mit Frauen (ost-)asiatischer, afrikanischer und südamerikanischer Herkunft und deren je kulturspezifischen Bewegungspraxen limitiert.

Zwar wurden die Daten zugunsten der Erkenntnissicherung mittels verschiedener, einander ergänzender Methoden erhoben und analysiert. Jedoch zeigte sich diese Vorgehensweise als anspruchsvoll, insofern sich die sorgfältige Zusammenführung der jeweiligen Befunde sowie deren Verschriftlichung als schwierig gestaltete, z.B. um die ‚saubere‘ Trennung der Analyseebenen (zusammenfassende Interpretation der Deutungen der Befragten vs. reflektierte Interpretation durch Autoren) oder die Nachvollziehbarkeit für Fachfremde hinreichend zu gewährleisten.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, wie mit sprachlichen Verständigungsproblemen umgegangen wurde: Zwei Befragte artikulierten sich nur unzureichend in deutscher Sprache, sodass ihre Aussagen nicht vollständig interpretierbar waren. Gleichwohl traf dies für die Mehrheit nicht zu und die Interviewenden waren in den meisten Fällen gleichzeitig Interpretierende, was das Auswerten der Befunde begünstigte. Zudem ist die Erkenntnissicherung durch die komplementär angewendeten Verfahren der Interviews und Gruppendiskussion unter Berücksichtigung beider Perspektiven, der Zugewanderten und Einheimischen, ausreichend gegeben.

Korrespondenzadressen/correspondence addresses

Jenny Adler Zwahlen
Universität Bern, Institut für Sportwissenschaft
CH-3012 Bern, Bremgartenstrasse 145
jenny.adler@ispw.unibe.ch;

Yvonne Weigelt-Schlesinger
yvonne.weigelt77@gmail.com

Torsten Schlesinger
Technische Universität Chemnitz,
Institut für Angewandte Bewegungswissenschaften
09126 Chemnitz, Thüringer Weg 11
torsten.schlesinger@hsw.tu-chemnitz.de

Anmerkungen

- 1 In diesem Beitrag beziehen sich die Ausdrücke „mit Migrationshintergrund“, „Migrantinnen“ bzw. „Migranten“ auf Frauen bzw. Männer mit mindestens einer ausländischen, aber keiner schweizerischen Staatsangehörigkeit (Fischer et al. 2010: 7).
- 2 Auf eine detaillierte Reflektion der sportsoziologischen Integrationsforschung wird an dieser Stelle verzichtet (im Überblick: Kleindienst-Cachay et al. 2012).
- 3 Selbst in sportbezogenen Integrationsprogrammen für Migrantinnen können Diskriminierungspraktiken auftreten. Dies wurde in der ethnographischen Studie „Schwimmen als Integrationsmaßnahme“ (Tschirren et al. 2013) deutlich.
- 4 In der Soziologie der Humandifferenzierung werden Grenzziehungen als Praktiken und Prozesse kultureller Kategorisierung von Menschen entlang sprachlicher, religiöser, ethnischer und nationaler Marker diskutiert (z.B. Hirschauer 2014, sportbezogen: Müller 2009).
- 5 Die Kategorien dienen als Analysekat­egorien, um Grenzziehungsprozesse begrifflich festzumachen und nicht um Ausschlüsse zu produzieren.
- 6 Im Zuge der Materialanalyse besteht die Herausforderung sicherzustellen, dass ausschließlich Teilnehmersichten rekonstruiert werden und subjektiv gefärbte Deutungen durch die Forschenden ausgespart bleiben.
- 7 Die inhaltliche Beschreibung der Facetten, die durch Transkriptausschnitte sowohl aus Interviews als auch aus Gruppendiskussionen gestützt wird, basiert auf den zusammenfassenden Analyseschritten aus strukturierender Inhaltsanalyse und formulierender Interpretation der dokumentarischen Methode.
- 8 Diese Grenzziehung wird auch im außersportlichen Kontext konstruiert, was bekräftigt, dass sie nicht zufällig vorliegt: Eingeschränkt ist nicht nur der Zugang zum Sport, sondern auch zum Arbeitsmarkt (Ursache für Stellenabsage; GD, 529-531) und zu diversen Bildungskontexten (Konflikte im Schulkontext, geringere Berufskarriererechancen; GD, 514-517).
- 9 Diese Handlungsorientierung gestaltet nicht nur die Partizipation im Sport, sondern auch im Arbeitsmarkt (B7, 12) und an Bildungsangeboten mit: Eine Migrantin rechtfertigte z.B. den Abbruch eines Sprachkurses damit, dass sie während der Bildungs­lektion keine Betreuung für ihr Baby fand: „Ich habe auch am Anfang einen [Deutschkurs] gemacht, aber nachher mein Kind ist geboren und das war wirklich schwierig, wo soll ich mein Kind bringen“ (GD, 44-45).
- 10 Im Sommerquartal findet (Nordic-) Walking und Velofahren statt; im Winterquartal Gymnastik und Wassergewöhnung/Schwimmen.

Literatur

- Alba, Richard (2005): Bright vs. Blurred boundaries: Second-generation assimilation and exclusion in France, Germany and the United States. *Ethnic and Racial Studies* 28, 1, S. 20-49. <https://doi.org/10.1080/0141987042000280003>.
- Bröskamp, Bernd (1994): Körperliche Fremdheit. Zum Problem der interkulturellen Begegnung im Sport. Sankt Augustin: Academia Verlag.
- Büchi, Silvia/Koch, Martina (2014): Stress mit Gesundheit. Gesundsein in der Migration zwischen gesellschaftlich verlangter und verumglichter Gesundheit. In: *Passagen Forschungskreis Migration und Geschlecht* (Hrsg.): *Vielfältig alltäglich: Migration und Geschlecht in der Schweiz*. Zürich: Seismo, S. 106-134.
- Cortis, Natasha/Sawrikar, Pooja/Muir, Kristy (2007): Participation in sport and recreation by culturally and linguistically diverse women. Sydney: Social Policy Research Centre, University of New South Wales.
- Degele, Nina (2013): Fußball verbindet – durch Ausgrenzung. Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19143-0>.
- Europarat (2001): Europäische Sport Charta. <<http://www.europewatchdog.info/voelkerrechtsvertraege/teilabkommen/abkommen-ueber-sport>> (Zugriff am 04.04.2016).
- Fischer, Adrian/Wild-Eck, Stephan/Lamprecht, Markus/Stamm, Hanspeter/Schötzau Stefan/Morais, Julia (2010): Das Sportverhalten der Migrationsbevölkerung. Zürich: Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen und Fachstelle Sport.
- Gieß-Stüber, Petra/Burmann, Ulrike/Radtke, Sabine/Rulofs, Bettina/Tiemann, Heike (2015): Diversität, Inklusion, Integration und Interkulturalität. In: *Deutscher Olympischer Sportbund* (Hrsg.): *Expertise. Diversität, Inklusion, Integration und Interkulturalität*. Frankfurt/M.: INKA Medialine, S. 35-43.
- Han, Petrus (2003): *Frauen und Migration*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hirschauer, Stefan (2014): Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. In: *Zeitschrift für Soziologie* 43, 3, S. 170-191.
- Kleindienst-Cachay, Christa/Cachay, Klaus/Bahlke, Steffen (2012): *Inklusion und Integration. Eine empirische Studie zur Integration von Migrantinnen und Migranten im organisierten Sport*. Schorndorf: Hofmann.
- Lamont, Michèle/Molnár, Virág (2002): The Study of Boundaries in the Social Sciences. In: *Annual Review of Sociology* 28, 1, S. 167-195. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.28.110601.141107>.
- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- Müller, Marion (2009): Fußball als Paradoxon der Moderne: Historische und ethnographische Analysen zur Bedeutung ethnischer, nationaler und geschlechtlicher Differenzen im Profifußball. Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91595-1>.
- Mutz, Michael (2012): *Sport als Sprungbrett in die Gesellschaft? Sportengagements von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihre Wirkung*. Weinheim: Juventa.
- Pachucki, Mark A./Pendergrass, Sabrina/Lamont, Michèle (2007): Boundary Processes: Recent Theoretical Developments and New Contributions. In: *Poetics* 35, S. 331-351. <https://doi.org/10.1016/j.poetic.2007.10.001>.
- Passagen Forschungskreis Migration und Geschlecht* (Hrsg.) (2014): *Vielfältig alltäglich: Migration und Geschlecht in der Schweiz*. Zürich: Seismo.
- Pries, Ludger/Sezgin, Zeynep (2010): *Jenseits von ‚Identität oder Integration‘:*

- Grenzen überspannende Migrantenorganisationen. Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92280-5>.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung: ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg Verlag. <https://doi.org/10.1524/9783486719550>.
- Rulofs, Bettina/Dahmen, Britt (2010): Gender und Diversity im Sport – Konkurrenz oder Verstärkung? In: *GEN-DER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 2, 10, S. 41-55.
- Sachweh, Patrick (2013): Symbolische Grenzziehungen und subjektorientierte Sozialstrukturanalyse. Eine empirische Untersuchung aus einer Mixed-Methods-Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 42, S. 7-27.
- Scraton, Sheila/Caudwell, Jayne/Holland, Samantha (2005): ‚Bend it like Patel‘. Centering ‚race‘, ethnicity and gender in feminist analyses of women’s Football in England. In: *International Review for the Sociology of Sport* 40, 1, S. 71-88. <https://doi.org/10.1177/1012690205052169>.
- Soeffner, Hans-Georg/Zifonun, Darius (2008): Fußballwelten: Die Ordnungen interethnischer Beziehungen. In: Neckel, S./Soeffner, H.-G. (Hrsg.): *Mittendrin im Abseits. Ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext*. Wiesbaden: VS, S. 133-161.
- Spaaij, Ramón (2013): Cultural diversity in community sport: An ethnographic inquiry of Somali Australians’ experiences. In: *Sport Management Review* 16, 1, S. 29-40. <https://doi.org/10.1016/j.smr.2012.06.003>.
- Stahl, Silvester (2015): Ethnische Sportvereine in Deutschland: Integrationsleistungen, Segregationstendenzen und Potenziale für die Sozialarbeit. In: *Migration und Soziale Arbeit* 3, S. 214-220.
- Swiss Olympic (2015): *Ethik Charta*. <<http://www.swissolympic.ch/Ethik/Ethik-Charta-3/1-Gleichbehandlung/>> (Zugriff am 23.10.2016).
- Tschirren, Karin/Günter, Sandra/Weigelt-Schlesinger, Yvonne (2013): Körper im Kulturkonflikt. Zur Vermittlung und Aushandlung von Normen und Werten in Schwimmkursen für Frauen mit Migrationshintergrund. In: *Freiburger Zeitschrift für Geschlechterstudien* 19, 1, S. 31-48.
- Walseth, Kristin/Fasting, Kari (2003): Islam’s view on physicalactivityandsport: Egyptianwomeninterpreting Islam. In: *International Review for the Sociology of Sport* 38, 1, S. 45-60.
- Walseth, Kristin/Strandbu, Ase (2014): Young Norwegian-Pakistani woman and sport: How does culture and religiosity matter? In: *European Physical Education Review* 20, 4, S. 489-507. <https://doi.org/10.1177/1356336X14534361>.
- Weinbach, Christine (2004): *Systemtheorie und Gender. Das Geschlecht im Netz der Systeme*. Wiesbaden: VS.
- Wimmer, Andreas (2008a): The Making and Unmaking of Ethnic Boundaries: A Multilevel Process Theory. In: *American Journal of Sociology* 113, 4, S. 970-1022. <https://doi.org/10.1086/522803>.
- Wimmer, Andreas (2008b). Ethnische Grenzziehungen in der Immigrationsgesellschaft. Jenseits des Herder’schen Commonsense. In: Kalter, F. (Hrsg.): *Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Wiesbaden: VS, S. 57-80.
- Wolff, Andrea/Rütten, Alfred (2013): Integration von Nicht-Bewegern in Sportvereine. In: *Prävention und Gesundheitsförderung* 8, 3, S. 138-146. <https://doi.org/10.1007/s11553-013-0394-1>.
- Zender, Ursula (2015): Willst du auch noch Fussball spielen, wenn du verheiratet bist? Sportengagements von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Kontext geschlechtertypischer Lebenslagen. In: Burrmann, U./Mutz, M./Zender, U. (Hrsg.): *Jugend, Migra-*

tion und Sport. Wiesbaden: VS, S. 265-290. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06397-9_11.